

Antrag des Tiroler Landesvorstandes (zum Landestag am 10.09.2023)

Ergänzung der TUWO bezüglich des Termins für die Abgabe der Mannschaftsmeldungen durch die Vereine für die kommende TMM-Saison

Laut aktueller TUWO-Seite 7, Punkt 9.7:

9. Termine und Fristen

Um Unklarheiten zu vermeiden, sind hier noch einmal die wichtigsten Termine und Fristen bzgl. der TMM zusammengefasst.

- | | |
|-----------|--|
| 20. Juni | Abmeldung eines Spielers beim Verein, damit er im kommenden Halbjahr für einen anderen Verein spielberechtigt ist. |
| 30. Juni | spätest möglicher Termin zur Meldung abzumeldender Spieler vom Verein beim Melde-Referenten. |
| 8. August | spätest möglicher Termin der Meldung der Nennlisten an die Landesspielleitung |

Um die Planung für die nächste TMM-Saison zu erleichtern, beantragt der Tiroler Landesverband, die TUWO Teil IV Anhang A Punkt 9 Termine und Fristen um folgenden Punkt zu ergänzen:

Die Meldungen für die Mannschaften der Landesliga, 1. Klasse und 2. Klasse müssen spätestens drei Wochen nach der Schlussrunde erfolgen. Es muss aber noch keine Nennliste gemeldet werden.

Die Meldungen für die Mannschaften der Gebietsklasse können mit Meldeschluss der Nennlisten am 8. August eingereicht werden.

Der Tiroler Landesvorstand

